

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

8/2016, 4. April 2016

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

78

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 11. Februar 2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 30. März 2016 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein integriertes und vertieftes Wissen über relevante Theorien und Befunde zu Bildungs- und Erziehungsprozessen. Auf dieser Basis können sie eigenständig Bildungs- und Erziehungsprozesse beschreiben, analysieren, erklären und reflektieren. Sie können Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen zielgruppenspezifisch konzipieren, planen und durchführen. Durch ihre umfangreichen Kompetenzen in empirischen (quantitativen und qualitativen) Forschungsmethoden sind sie in der Lage, Studien zur Beschreibung, zur Erklärung und zur Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in den verschiedenen Anwendungsfeldern durchzuführen. Sie können Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen evaluieren und in diesem Bereich tätige Praktikerinnen und Praktiker auf der konzeptionellen Ebene beraten. Sie können die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Empfehlungen für die Praxis der Erziehung und Bildung übersetzen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertiefte und anwendbare Kenntnisse der Methoden der empirischen quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Sie sind in der Lage, die Qualität von Forschung zu beurteilen und wissenschaftliche Erkenntnisse für die Erklärung und Optimierung realer Phänomene sowie praktischer beruflicher Aufgabenstellungen zu nutzen. Sie können bei komplexen anwendungs- oder forschungsorientierten Aufgaben Ziele definieren sowie geeignete Prozesse und Mittel zur Erreichung dieser wählen. Sie können die Bedeutung verschiedener Dimensionen von Diversität (z. B. Gender) konzeptionell berücksichtigen. Sie besitzen die Fähigkeit, Gruppen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu leiten, fachübergreifend Diskussionen zu führen und in fachspezifischen Diskussionen innovative Beiträge einzubringen.

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert für Tätigkeiten in der universitären und außeruniversitären Forschung im Bereich von Bildung und Erziehung, in der Evaluation, in der Beratung von Bildungsadministration und -politik sowie für Leitungs- und Stabpositionen in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse der erziehungswissenschaftlichen, psychologischen und soziologischen Grundlagen der Bildungswissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse der quantitativen und qualita-

tiven Methoden der Sozialforschung. Die Studentinnen und Studenten befassen sich mit individuellen, sozialen, organisationalen, administrativen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren auf Bildungs- und Erziehungsprozesse und Bildungsergebnisse. Die Herausforderungen im Umgang mit Heterogenität finden besondere Berücksichtigung. Vertiefend werden aus diesen Faktoren ableitende Gestaltungsoptionen von Bildungs- und Erziehungsprozessen vermittelt. Dabei werden die Spezifika der Planung, Organisation, Steuerung und Evaluation von Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern pädagogischer Praxis (z. B. Frühkindliche Bildung, Weiterbildung, Sozialpädagogik, Schule und Unterricht) behandelt.

(2) Durch Präsentationen, Teamarbeit und selbstgesteuerte Lern- und Arbeitsformen in den Seminaren und dem Forschungsprojekt erwerben die Studentinnen und Studenten Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Diversity- und Genderkompetenz werden durch die Reflektion zielgruppen-spezifischer Angebote im Rahmen von Heterogenität erlangt.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Dozentinnen und Dozenten, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weitere individuelle Beratung wird im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten durch das Studienbüro des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. das Studium der Module im Umfang von insgesamt 90 LP, davon 60 LP im Grundlagenbereich und 30 LP im Vertiefungsbereich sowie

2. die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

(2) Im Grundlagenbereich werden folgende Module absolviert:

- Modul 1: Bildungs- und Erziehungstheorien (10 LP),
- Modul 2: Psychologische und soziologische Grundlagen der Bildungswissenschaft (15 LP),
- Modul 3: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden (20 LP) und
- Modul 4: Forschung und Entwicklung in pädagogischen Handlungsfeldern (15 LP).

(3) Im Vertiefungsbereich werden folgende Module absolviert:

- Modul 5: Forschungsplanung und Publikation (10 LP) und
- Modul 6: Forschungsprojekt (20 LP).

Thematische Wahlmöglichkeiten bestehen in den Modulen: „Modul 3: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden“ (20 LP), „Modul 4: Forschung und Entwicklung in pädagogischen Handlungsfeldern“ (15 LP), „Modul 5: Forschungsplanung und Publikation“ (10 LP) und „Modul 6: Forschungsprojekt“ (20 LP).

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots für den Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand. Vorlesungen vermitteln darüber hinaus theoretisches Grundlagen-

wissen für Forschung und einen reflektierten Zugang zu Leitungsaufgaben in bildungswissenschaftlichen Praxisfeldern.

2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit. Seminare dienen auch der theoretischen Vertiefung und diskursiven Entwicklung von Anwendungsperspektiven in Forschung und leitenden Aufgaben in bildungswissenschaftlichen Praxisfeldern.
3. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
4. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
5. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch und der Vorstellung aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.
6. Das Lehrforschungsprojekt (LFP) dient der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt. Das Forschungsprojekt wird forschungsmethodisch und -praktisch angeleitet und im Lehrforschungsprojekt vor- und nachbereitet.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Forschungsaufgabe selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Arbeits- und Forschungsergebnisse methodisch und inhaltlich angemessen darzustellen und kritisch zu werten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module 1 bis 4 des Grundlagenbereichs im Umfang von insgesamt 60 LP gemäß § 7 Abs. 2 erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Befolgung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst und soll bis zu 24 000 Wörter umfassen; die Quellennachweise und Anhänge werden hierbei nicht mitgerechnet. Der Arbeit ist eine einseitige Zusammenfassung in englischer Sprache (Summary) voranzustellen.

(7) Auf Antrag kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch angefertigt werden; dem Antrag wird stattgegeben, sofern zwei prüfungsberechtigte Lehrkräfte diese Sprache hinreichend beherrschen, um die Masterarbeit bewerten zu können und hierzu ihre Bereitschaft erklärt haben.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(9) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-

Document-Format (PDF) beim Prüfungsausschuss abzugeben. Mit der Masterarbeit hat die Studentin oder der Student eine Versicherung schriftlich abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein Exemplar der Arbeit kann nach Abschluss der Prüfung in die Institutsbibliothek aufgenommen werden, sofern die Studentin oder der Student zustimmt.

(10) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, zu bewerten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.

(11) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(12) Es besteht die Möglichkeit, dass die Studentinnen und Studenten Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Forschungskolloquium präsentieren und erörtern können. Eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Forschungskolloquium besteht nicht. Die Teilnahme am Forschungskolloquium geht nicht in die Bewertung für die Masterarbeit ein.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben min-

dert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 Prozent der Gesamtzahl der erzielbaren Bewertungspunkte, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielte Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note:

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent,

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

§ 12

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die im Studium an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte

Leistungen und gleichwertige Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 7 und § 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 9. September 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013, S. 790) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 9. September 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013, S. 805) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2018 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul 1: Bildungs- und Erziehungstheorien			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen Konzepte und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft und sind in der Lage, sie in ihren jeweiligen geschichtlichen und sozialen Kontext einzuordnen und mit Bezug auf Veränderungen im Bildungs- und Erziehungssystem zu verstehen, zu erklären und zu beurteilen. Die Studentinnen und Studenten können ihr Wissen anwenden, um den Wandel von Bildungs- und Erziehungsvorstellungen und -institutionen bildungs- und sozialtheoretisch wie -philosophisch zu untersuchen, zu reflektieren und einzuordnen sowie Anforderungen an Bildung und Erziehung zu vergleichen und systematisch zu erfassen.			
Inhalte: Das Modul thematisiert Konzepte und Theorien von Erziehung und Bildung, vertieft exemplarisch aktuelle Fragestellungen im Erziehungs- und Bildungssystem und bezieht sie auf gegenwärtige Diskurse zu Erziehung und Bildung. Dazu werden grundlegende Theorien und Konzepte von Bildung und Erziehung in ihren jeweiligen historischen und sozialen Kontexten vorgestellt und Erziehungs- und Bildungsinstitutionen oder pädagogische Handlungsfelder im zeitlichen und gesellschaftlichen Wandel analysiert, z. B. aus der Perspektive verschiedener Gegenwartsdiagnosen, der Zukunftsforschung oder Wissenschaftstheorien. Ausgewählte Themenbereiche werden vertieft, beispielsweise das Verhältnis von Individualität und Sozialität, anthropologische Grundlagen von Bildung und Erziehung, empirisch fundierte Zukunftsvorstellungen zum Bildungs- und Erziehungssystem oder die Bedeutung der Produktion unterschiedlicher Formen von Wissen über Bildung und Erziehung in modernen Gesellschaften.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, aktive Bearbeitung von im Seminar gestellten Aufgaben, Übernahme von Referaten, Präsentationen	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar I	2		Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 45
Seminar II	2		Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 75
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 500 bis 4 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		einmal pro Studienjahr (Vorlesung und Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 2: Psychologische und soziologische Grundlagen der Bildungswissenschaft
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verstehen die Relevanz grundlegender psychologischer Konzepte und soziologischer Theorien für unterschiedliche Themenbereiche der Bildungswissenschaft. Sie können erklären, welche Faktoren auf der Ebene von Individuum (Psychologie) und Gesellschaft (Soziologie) Bildungsverläufe beeinflussen und können die Bedeutung dieser Faktoren in verschiedenen Kontexten analysieren und beurteilen. Sie können mögliche Ansatzpunkte der Veränderung von individuellen, gruppen- sowie organisations- und institutionsbezogenen Einflussfaktoren für Bildungskarrieren ableiten und die Zweckmäßigkeit verschiedener Maßnahmen und Interventionen einschätzen. Sie können die empirische Forschung zu psychologischen und soziologischen Einflussfaktoren auf Bildungs- und Erziehungsprozesse darstellen, darauf aufbauende Interventionen benennen sowie selbst entwickeln und reflektieren. Sie sind in der Lage, empirisch begründete Entscheidungen auf verschiedenen Handlungsebenen des Bildungssystems zu fällen.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>In dem Modul wird eine Einführung in die zentralen psychologischen und soziologischen Theorien und Befunde gegeben, die für das vertiefte Verständnis von Bildungsprozessen und Bildungsergebnissen bedeutsam sind.</p> <p>Die psychologischen Inhalte können dabei sozialpsychologische, allgemeinspsychologische, pädagogisch-psychologische oder entwicklungspsychologische Aspekte von Bildung umfassen. Exemplarisch werden einzelne Schwerpunktthemen vertieft wie z. B. Gruppenprozesse, Stereotype, Persönlichkeitsmerkmale, Selbstkonzept, Selbstregulation, Motivation, Geschlechtsunterschiede, Lernen und Umgang mit Medien. Anhand von Originalstudien wird die Forschungslogik und –methodik der Psychologie am Beispiel verdeutlicht und auf den Kontext Bildung übertragen.</p> <p>Die soziologischen Inhalte fokussieren die zentralen soziologischen Theorien, die für das Verständnis von Bildungs- und Erziehungsprozessen in modernen Gesellschaften relevant sind. Die Mikroebene der Interaktion, die Mesoebene der Organisation und die Makroebene des Bildungs- und Erziehungssystems sowie ihr Zusammenwirken im Mehrebenensystem der Bildung finden gleichermaßen Beachtung. Fragen der vertikalen und horizontalen Differenzierung sowie der gesellschaftlicher Integration werden im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Funktion von Bildungs- und Erziehungsprozessen thematisiert. Vertiefend werden diese soziologischen Theorien im Hinblick auf verschiedene Bereiche des Bildungssystems (Schule, Berufs- und Weiterbildung, außerschulische Bildung) oder im Hinblick auf die drei Ebenen im Mehrebenensystem (Interaktion, Organisation, System) expliziert. Mögliche soziologische Schwerpunktthemen sind: Interaktion in pädagogischen Settings, Handlungskoordination in Bildungsorganisationen, Bildungsentscheidungen und Bildungserfolg, Soziologie pädagogischer Professionen, Bildung und gesellschaftliche Modernisierung, bildungs- und sozialpolitische Interventions- und Steuerungsstrategien.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen/ Hausaufgaben, Test	Präsenzzeit V I	30
Vorlesung II	2		Vor- /Nachbereitung V I	60
Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Präsentationen/Referate, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen/Hausaufgaben	Präsenzzeit V II	30
Seminar II	2		Vor- /Nachbereitung V II	60
			Präsenzzeit S I	30
			Vor- /Nachbereitung S I	60
			Präsenzzeit S II	30
			Vor-/Nachbereitung S II	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 500 bis 4 000 Wörter)		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		einmal pro Studienjahr (Vorlesung I und Seminar I im Wintersemester, Vorlesung II und Seminar II im Sommersemester)		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft		

Modul 3: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten analysieren, reflektieren und bewerten die theoretische, messtheoretische und versuchsplanerische Güte bildungswissenschaftlicher Untersuchungen, unter Berücksichtigung der den Untersuchungen jeweils zugrunde liegenden Zielsetzungen (explorative, deskriptive, hypothesenprüfende und Evaluationsforschung). Sie leiten empirisch überprüfbare Hypothesen aus sozialwissenschaftlichen Theorien ab und überprüfen diese computergestützt mit Hilfe grundlegender bzw. erweiterter Verfahren des allgemeinen linearen Modells. Sie benennen multivariate Verfahren und können beurteilen, zu welchen Zwecken man diese einsetzt. Sie verstehen die Grundzüge von Verfahren, die für die Bildungswissenschaft von zentraler Bedeutung sind (z. B. Mehrebenenanalyse, Strukturgleichungsmodelle). Die Studentinnen und Studenten besitzen Kompetenzen des methodisch kontrollierten Fremdverstehens und der empirisch fundierten Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen innerhalb und außerhalb von Institutionen und Organisationen. Sie reflektieren Gemeinsamkeiten und Unterschiede des alltäglichen und des wissenschaftlichen Erfahrungswissens einschließlich seiner Standards und Gütekriterien. Sie können die Besonderheit professioneller Erfahrungs- und Wissensbildung einschätzen.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Auf dem Gebiet der quantitativen Forschungsmethoden werden Grundlagen der Forschungsplanung, von Forschungsdesigns, der Datenerhebung und Messung sowie der deskriptiven und Inferenzstatistik zunächst wiederholt und anhand von Beispielen aus den Bildungswissenschaften vertieft. Grundlegende statistische Verfahren werden computergestützt behandelt. Im Vertiefungsbereich erfolgt eine computergestützte und anwendungsorientierte Einführung in weiterführende Verfahren des Allgemeinen Linearen Modells (z. B. Multiple Regression) und in multivariate Verfahren (z. B. Faktorenanalyse, Strukturgleichungsmodelle). Auf dem Gebiet der qualitativen Forschungsmethoden werden Einblicke in die wichtigsten Methoden bzw. Methodologien qualitativer Sozialforschung vermittelt. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von Theorie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverstehens zwischen Forscherin bzw. Forscher und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle ins Zentrum. Im Vertiefungsbereich werden ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden (z. B. Interviews, Beobachtung, Ethnographie, Kodierung, Gesprächsanalysen) praktisch eingeübt und vertieft.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Test	Präsenzzeit V I 30 Vor- und Nachbereitung V I 40
Übung I	2	Bearbeiten von Hausaufgaben, Referat	Präsenzzeit Ü I 30 Vor- und Nachbereitung Ü I 50
Vorlesung II	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen	Präsenzzeit V II 30 Vor- und Nachbereitung V II 20 Präsenzzeit Ü II 30
Übung II	2	Durchführung und Diskussion verschiedener Arbeitsschritte, Hausaufgaben, Referat	Vor- und Nachbereitung Ü II 70 Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 75
Seminar I	2	Bearbeiten von Hausaufgaben, Referat	Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 75
Seminar II	2	Bearbeiten von Hausaufgaben, Referat	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 500 bis 4 000 Wörter) oder Forschungsbericht (ca. 3 500 bis 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		einmal pro Studienjahr (Vorlesung I und II sowie Übung I und II im Wintersemester, Seminar I und II im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 4: Forschung und Entwicklung in pädagogischen Handlungsfeldern			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Ergebnisse feldspezifischer Forschung auf ihre praktische Entscheidungsrelevanz hin zu beurteilen und aus den Anforderungen pädagogischer Handlungsfelder heraus Forschungsprojekte zu konzipieren. Sie können anhand exemplarischer Handlungsfelder Ansätze, Designs und Methoden der Evaluationsforschung im Rahmen von Qualitätsentwicklung analysieren und fachlich begründen. Auf dieser Grundlage verfügen die Studentinnen und Studenten über die Kenntnis ausgewählter Konzepte der Professionalisierung, Diversity und Genderkompetenzen sowie der Qualitäts- und Organisationsentwicklung und kennen bspw. rechtliche sowie politische Ansätze der Institutionalisierung pädagogischer Handlungsfelder; sie können deren Reichweite und Grenzen einschätzen.			
Inhalte: Es werden professionelle, organisatorische und institutionelle Handlungslogiken eines exemplarischen pädagogischen Handlungsfeldes grundlegend und vertiefend erarbeitet und die damit verbundenen Herausforderungen für wissenschaftliche Forschung sowie Qualitätsentwicklung identifiziert. Forschungsthemen und -ansätze werden unter Bezug auf die Mikro-(Interaktion), Meso-(Organisation) und Makroebene (Institution) pädagogischer Handlungsfelder im Sinne wissenschaftsbasierter Expertise behandelt. Es werden Grundlagen der Planung, Konzipierung und Durchführung von Evaluationsstudien, Analysen und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung vermittelt und diese Ansätze hinsichtlich der Anwendung in konkreten pädagogischen Handlungsfeldern diskutiert. Es werden Angebote aus unterschiedlichen Handlungsfeldern gemacht (z. B. Frühkindliche Bildung, Weiterbildung, Sozialpädagogik, Schule und Unterricht). Die Besonderheiten des konkreten pädagogischen Handlungsfeldes werden herausgearbeitet, auch unter Aspekten der Diversity und Genderkompetenzen. Eingeführt wird in die konzeptionellen und methodischen Grundlagen feldspezifischer Forschung. Es werden Qualitätskonzepte, Ansätze der Steuerung und Entwicklung pädagogischer Qualität, Modelle der Professionalisierung sowie Evaluations- und Führungskonzepte diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, Präsentationen/Referate, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen/Hausaufgaben	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 90
Seminar	2		Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60
Vertiefungsseminar	2		Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 500 bis 4 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		einmal pro Studienjahr (Vorlesung und Seminar im Wintersemester, Vertiefungsseminar im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 5: Forschungsplanung und Publikation			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Genrewissen im Hinblick auf unterschiedliche Formen wissenschaftlicher Kommunikation – „science communication“ (Forschungsbericht, Forschungsartikel, Poster-Präsentation, mündliche Präsentation). Sie sind in der Lage, das erworbene Genrewissen zum Zwecke der Kommunikation eigener Forschungsaktivitäten und -ergebnisse anzuwenden und zum Zwecke der Reflexion fremder Forschungsergebnisse einzusetzen (Peer-Review-Verfahren). Die Studentinnen und Studenten werden zu „scientific writing“ (z. B. Metakognition, Argumentation, schreibbezogene Überzeugungen) und anhand des wissenschaftlichen Kommunizierens zur Vertiefung der Kenntnisse über Forschungsprozesse befähigt.			
Inhalte: Das Studium vermittelt die spezifischen Anforderungen der verschiedenen Formen wissenschaftlicher Kommunikation und an das Verfassen von Schriftproben. Z. B. Erstellen eines wissenschaftlichen Posters, Kriterien des Peer-Review-Verfahrens erarbeiten oder Seminarinhalte in Kleingruppen selbstständig erarbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Review eines empirischen Originalbeitrages, Protokoll, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Kleingruppen	Präsenzzeit S 30 Vor-/Nachbereitung S 80 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen, Kurzreferat in Kleingruppen, Lerntagebuch	Vor-/Nachbereitung Ü 130 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		wissenschaftlicher Vortrag (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter) oder Poster-Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 6: Forschungsprojekt			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben Kompetenzen für die eigenständige Planung und Durchführung von Forschungsprojekten. Sie erarbeiten selbstständig Ergebnisse und diskutieren sie im wissenschaftlichen Rahmen.			
Inhalte: Dieses Modul dient dazu, die in den zuvor im Rahmen des Masterstudiengangs Bildungswissenschaften erworbenen Kompetenzen forschungspraktisch anzuwenden, auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Es werden Forschungsarbeiten nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten bzw. feldspezifisch und methodenorientiert ausdifferenziert durchgeführt. Nach dem Modell des forschenden Lernens entwickeln die Studentinnen und Studenten in kleinen, intensiv begleiteten Gruppen ein begrenztes Forschungsvorhaben möglichst durch alle Phasen des Forschungsprozesses hindurch (Entwicklung und Operationalisierung einer Fragestellung; Entwicklung eines Forschungsdesigns; Auswahl geeigneter Methoden; Entwicklung von Forschungsinstrumenten; Auswertung und theoriegeleitete Interpretation; Berichterstellung und Präsentation). Hierfür werden den Studentinnen und Studenten verschiedene Möglichkeiten angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme und Mitarbeit an laufenden Forschungsprojekten, • Teilnahme und Mitarbeit an Projekten, die für das Modul Forschungsprojekt entwickelt werden, • Teilnahme und Mitarbeit in Praxisentwicklungsprojekten (z. B. komplexe Organisationsentwicklungsprozesse). 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lehrforschungsprojekt	2	Vorstellung und Diskussion des Forschungsprojektes	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 540
Modulprüfung:		Abschlussbericht zum Forschungsprojekt (ca. 8 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Master Bildungswissenschaft

Fachsemester		Module			
1. FS 30 LP		Modul 1: Bildungs- und Erziehungstheorien (10 LP) Vorlesung Seminar I Seminar II	Modul 2: Psychologische und soziologische Grundlagen der Bildungswissenschaft (15 LP) Vorlesung I Seminar I Vorlesung II Seminar II	Modul 3: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden (20 LP) Vorlesung I + II Übung I + II Seminar I Seminar II	Modul 4: Forschung und Entwicklung in pädagogischen Handlungsfeldern 15 LP Vorlesung Seminar Vertiefungsseminar
	2. FS 30 LP	Modul 5: Forschungsplanung und Publikation (10 LP) Seminar Übung			
3. FS 30 LP	Modul 6: Forschungsprojekt (20 LP) Lehrforschungsprojekt				
4. FS 30 LP	Masterarbeit 30 LP				

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Bildungswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Februar 2016 (FU-Mitteilungen 8/2016) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Grundlagenbereich	60 (60)	n,n
Vertiefungsbereich	30 (10)	n,n
Masterarbeit	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Bildungswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Februar 2016 (FU-Mitteilungen 8/2016)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.